

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr
die Klasse, Fachklasse für, besucht
und die Berufsschule mit der

Durchschnittsnote (x,x)

erfolgreich abgeschlossen.

Leistungen in den Pflichtfächern^{1,2}

Religionslehre (....)		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Bemerkungen^{3,4}

.....
-/-

Der Abschluss ist in Verbindung mit dem Berufsabschluss (Prüfung vor der zuständigen Stelle) im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau ... zugeordnet.

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Klassenleitung

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Vermerk Übernahme Leistungen aus Vorjahr(en)⁵

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsschulen (Berufsschulordnung – BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

- ¹ Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Im Fall einer Befreiung gem. § 4 Abs. 2 BSO ist das betroffene Fach sowie eine entsprechende Bemerkung aufzuführen.
- ² Bei der Berufsschule für Chemielaboranten ist die Zwischenüberschrift wie folgt zu fassen: „Leistungen in den Pflichtfächern sowie in den Wahlpflichtfächern“. Die Wahlpflichtfächer sind im Weiteren mit „*“ zu kennzeichnen.
- ³ Raum für Bewertung in Wahlfächern und ggf. besondere Leistungen; ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 3 BSO.
- ⁴ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 18 Abs. 1 Satz 5 BSO i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 BSO und Eintragungen nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BSO; ggf. zusätzliche Hinweise über den Nachweis der Englischkenntnisse gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 4 oder Satz 4 BSO.
- ⁵ Ggf. Aufnahme von Vermerken nach § 17 Abs. 2 Satz 2 BSO. Sofern es sich um Fächer handelt, die im Berufsgrundschuljahr abgeschlossen wurden, ist folgender Vermerk aufzunehmen: „Die Note wurde aus dem Jahreszeugnis des Berufsgrundschuljahres übernommen.“.